

Aus der Sitzung des Bauausschusses vom 16.07.2025

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bergweg“ – Vorstellung und Beratung der Varianten zur Erschließung der Baugrundstücke

Die Ortsgemeinde hat Kaufverträge mit den Eigentümern der Flächen im Bergweg hinter den bebauten Grundstücken auf der linken Straßenseite abgeschlossen. Die Verträge werden wirksam, wenn eine Bebauung zulässig ist. Aufgrund des Zuschnittes des Gebietes und dem Abstandsgebot von der Landesstraße L 158 ist die nutzbare Fläche eingeschränkt und die Anzahl von Baugrundstücken begrenzt. Es können nur vier Bauplätze für freistehende Einfamilienhäuser ausgewiesen werden. Bei einer Planung mit Doppelhaushälften können sechs Häuser erstellt werden. Allerdings ist unklar, wie die Nachfrage z.B. nach Doppelhäusern einzuschätzen ist. Deshalb sollten im Bauausschuss Lösungen für eine optimale Ausnutzung der Fläche gefunden werden.

Mit der Gesamtplanung ist das Büro Högner Landschaftsarchitektur, Frau Margit Högner, Minheim beauftragt. Frau Högner hat Planungen vorgestellt, die Beschränkungen der bebaubaren Fläche darstellen. Die Pläne sind dem Protokoll beigelegt. Sie schlägt vor, die Vermarktung der Flächen zu beginnen, ohne eine Parzellierung vorzunehmen. In Abhängigkeit der Nachfrage kann sodann die Gesamtfläche aufgeteilt werden. Für diese Vorgehensweise haben allerdings die Verbandsgemeindewerke im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses Bedenken angemeldet.

Der Bauausschuss folgt der Empfehlung von Frau Högner und spricht sich dafür aus, die Parzellierung in Abhängigkeit der Vorstellungen der Kaufinteressenten vorzunehmen.